

geblichen Entdeckung versprach, die ihn in Stand setzen sollte, die Principien a priori aller genannten drei, also aller überhaupt dem menschlichen Wesen innewohnenden Seelenvermögen ,abzuzählen und den Umfang der auf diese Art möglichen Erkenntniss sicher zu bestimmen'. Es war nicht mehr und nicht weniger, als was einst Leibnitz gefehlt hatte, um die Idee seiner *scientia generalis* in's Werk zu setzen, nämlich die vollständige Aufzählung sämmtlicher unbestrittener Grund- und Stamm-erkenntnisse und aller aus denselben mit gleicher Verlässigkeit ableitbaren Folgerungen: das System der Wissenschaft aus reinen Begriffen ohne empirische Zuthat.

Zu diesem selbst, dessen Vollendung Kant noch in den letzten Lebensjahren beschäftigte und dem sein letztes bekanntlich Manuscript gebliebenes ‚Hauptwerk‘ gewidmet war, sollten die drei Kritiken durch die Aufweisung apriorischer Elemente in jedem der drei menschlichen Seelenvermögen die Vorschule bilden. Die Kritik der reinen Vernunft wird von ihm selbst nicht als ‚System der reinen Vernunft‘, sondern nur als ‚Propädeutik‘ zu diesem bezeichnet. Es ist ihre Aufgabe die reinen apriorischen Elemente im Erkenntnissvermögen ‚aufzuzählen und den Umfang der auf diese Weise möglichen Erkenntniss zu bestimmen'. Ihr Ergebniss besteht darin, dass sowol Sinn, als Verstand und Vernunft (das niedere wie das obere Erkenntnissvermögen Wolf's) dergleichen aufzuweisen haben, und zwar in den reinen Formen der Sinnlichkeit, den Kategorien des Verstandes und den Ideen der (theoretischen) Vernunft.

Daran knüpfen sich zwei Fragen, deren eine Kant selbst aufwirft und beinahe ausschliesslich berücksichtigt, während er die andere mit Stillschweigen übergeht, oder wie in der Eingangs citirten Stelle, die erst der zweiten Auflage der Kritik angehört, nur beiläufig berührt, die aber dafür desto lauter von Anderen erhoben worden ist. Jene betrifft die Tragweite der apriorischen Elemente des Erkenntnissvermögens, den Anspruch, der ihnen nicht durch, sondern trotz ihrer subjectiven Natur zukommt, für Erkenntniss gelten zu dürfen. Die Beantwortung dieser, welche Kant Transcendentalphilosophie nennt, ist mit der Kritik der reinen Vernunft nicht identisch, obgleich verwandt. Denn diese letztere schliesst noch andere Bestand-